

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Laatzen

Drucksachen-Nr.: 2020/199/1

am 19.11.2020 TOP:

Besetzung des beratenden Ausschusses Verkehrswende sowie Neubesetzung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Besetzung des Ausschusses Verkehrswende gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG fest.

Der neugebildete Ausschuss für Verkehrswende besteht

aus 11 Abgeordneten

und wird wie folgt besetzt:

(Mitteilung der Gruppen)

Dem Ausschuss gehören zudem folgende andere Personen bzw. Personen aus folgenden Institutionen etc. an:

Die Vorsitze in den beratenden Ausschüssen werden den Gruppen im Wechsel, beginnend mit der Gruppe SPD-Grüne-Linke-Faull-Scheibe, wie folgt zugeteilt:

Ausschuss:

Gruppe:

- Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

- Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten

- Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz

- Ausschuss Verkehrswende

- Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen

- Schulausschuss

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 01 Lü					

Die Vorsitzenden werden wie folgt benannt:

Ausschuss:

- Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport
- Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz
- Ausschuss Verkehrswende
- Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen
- Schulausschuss

Vorsitz:

Den stellvertretenden Vorsitz im Ausschuss Verkehrswende hat das Ratsmitglied
_____ inne.

Sachverhalt:

Zu den in der konstituierenden Ratssitzung am 03.11.2016 gebildeten fünf beratenden Ausschüssen hat der Rat in seiner Sitzung am 16.10.2020 die Bildung eines weiteren beratenden Ausschusses – Ausschuss Verkehrswende - beschlossen.

Um dem Zugreifverfahren nach d'Hondt gerecht zu werden, erfordert die Bildung dieses weiteren beratenden Ausschusses vom Rat die **Neubesetzung sämtlicher Ausschussvorsitze**. Dies ist darin begründet, dass die Anzahl der Ausschüsse die Basis des Zugreifverfahrens ist.

Es ergibt sich somit folgendes Prozedere:

Der Rat stellt zunächst aus der Mitte der Abgeordneten die Anzahl der Sitze im Ausschuss Verkehrswende fest.

Danach benennen die Fraktionen/Gruppen entsprechend des Verteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer (Verhältnisverfahren) die Mitglieder **des neugebildeten** Ausschusses. Bei einer Besetzung mit 11 Abgeordneten stehen der Gruppe SPD-Grüne-Linke-Faull-Scheibe 6 Sitze sowie der CDU-FDP-Gruppe 5 Sitze zu.

Sollen dem Ausschuss für Verkehrswende andere Personen (sog. Nichtratsmitglieder) nach § 71 Absatz 7 NkomVG angehören, so ist darauf zu achten, dass der Ausschuss zu mindestens 2/3 aus Abgeordneten besteht (bei 11 Abgeordneten somit höchstens 5 Nichtratsmitglieder).

Die Nichtratsmitglieder bzw. die Institutionen, Verbände etc., aus denen sie entsandt werden sollen, sind zu benennen. Die komplette Zusammensetzung des Ausschusses ist Voraussetzung für den Beschluss des Rates nach § 71 Absatz 5 NKomVG, mit dem die sich ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung festgestellt werden.

Im Anschluss werden den Fraktionen/Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt aus der Mitte der Ausschussmitglieder die in **sämtlichen** Ausschüssen vorstehenden Personen zugeteilt.

Hinsichtlich der Höchstzahlen ergibt sich folgende Reihenfolge:

Gruppe SPD-Grüne-Linke-Faull-Scheibe (22 Mitglieder):	1, 3, 5, 7, 8
Gruppe CDU-FDP	2, 4, 6, 9

Beim neugebildeten Ausschuss ist möglicherweise, ebenso wie bei sich eventuell ergebenden Änderungen hinsichtlich des Vorsitzes bei den anderen beratenden Ausschüssen, die Vertretung der den Ausschüssen vorstehenden Person zu benennen.

Jürgen Köhne